



Haus- und Benutzungsordnung

des KGV Erlengrund 1972 e.V.

§1 Allgemeines

Alle Nutzer von Räumlichkeiten sowie der dazugehörigen Außenanlagen des KGV Erlengrund 1972 e.V. verpflichten sich folgende Bestimmungen einzuhalten und auch seine Gäste entsprechend anzuweisen.

§2 Behandlung der Mietsache, Reinigung und Mängel

1. Die Mietsache sowie alle zur Verfügung gestellten Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Dies gilt insbesondere auch für die Außenanlagen einschließlich deren Sauberhaltung.
2. Das Kücheninventar ist nach Gebrauch vollständig zu reinigen (zu spülen) und ordnungsgemäß einzuräumen. Geschirrtücher sind vom Mieter mitzubringen.
3. Bei Rückgabe der Mietsache ist folgendes zu beachten:
 - Sämtliches Leergut, Abfälle und mitgebrachte Gegenstände sind zu entfernen.
 - Die Räumlichkeiten sind in gereinigtem Zustand (nass durchgewischt) zu übergeben.
4. Das Grillen ist ausschließlich an dem vertraglich vereinbarten Platz gestattet.
 - Grill, Holzkohle und sonstige Utensilien sind vom Mieter selbst mitzubringen.
 - Der Grill ist während des Betriebs ständig zu beaufsichtigen.
 - Nach Beendigung ist die Glut vollständig zu löschen.
 - Grillgeräte dürfen nicht im Gebäude gelagert werden.
 - Die Entsorgung von Asche innerhalb der Anlage ist untersagt.
5. Sämtliche Grillrückstände sind vollständig und ordnungsgemäß zu beseitigen.
6. Für Schäden, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten entstehen, haftet der Mieter in vollem Umfang.

§3 Verhalten des Mieters und seiner Gäste

1. Der im Mietvertrag benannte Mieter muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Er gilt als alleiniger Ansprechpartner und ist voll verantwortlich.
2. Das Verhalten aller Anwesenden ist auf die Erholungsbedürfnisse der Vereinsmitglieder abzustimmen. Insbesondere gilt:
 - Rücksichtnahme bei der Lautstärke von Musik und Gesprächen
 - Vermeidung unnötiger Störungen
3. Musik im Außenbereich ist nur bei ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung gestattet.
4. In der Zeit von **22:00 Uhr bis 09:00 Uhr** gilt:
 - Musik im Außenbereich ist grundsätzlich untersagt
 - Im Innenbereich ist die Lautstärke deutlich zu reduzieren
 - Fenster und Türen sind geschlossen zu halten
5. Generell untersagt sind:
 - Lärmbelästigungen
 - Umzüge durch die Kleingartenanlage
 - Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern
6. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie daraus resultierende Bußgelder gehen zu Lasten des Mieters.

Bei groben Verstößen kann die Weiterführung der Veranstaltung ohne Rückerstattung der Mietkosten durch ein Mitglied des gesamten Vorstandes untersagt werden.

§4 Nutzung der Anlage, Fahrzeuge und Sicherheit

1. Das Befahren der Anlage ist ausschließlich mit **einem Fahrzeug** gestattet:
 - Zufahrt über das Haupttor
 - Nur zum Zweck des Be- und Entladens
2. Das Parken innerhalb der Anlage sowie am Vereinsheim ist nicht erlaubt.
3. Vor Verlassen des Vereinsheims ist sicherzustellen, dass:
 - alle Türen und Fenster ordnungsgemäß geschlossen sind
 - sämtliche Rollläden vorschriftsmäßig geschlossen sind

§5 Haftung, Versicherung und Kaution

1. Die Mieter/Nutzer haben selbst für die erforderliche Haftpflichtversicherung zu sorgen.
2. Die Mieter/Nutzer tragen Verantwortung für Schäden, die nicht im Rahmen der Haftpflichtversicherung gedeckt sind und daher nicht ersetzt werden.
3. Die Mieter/Nutzer haften gegenüber dem **KGV Erlengrund 1972 e.V.** für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der vorstehenden Richtlinien entstehen.
4. Vom Nutzer verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt und sind **sofort zu zahlen**.
5. Die entrichtete Kaution verfällt, sofern die angerichteten Schäden die gezahlte Kautionssumme übersteigen.